

AMTLICHES

Straßensperrungen im Rahmen einer Motorsportveranstaltung am 4.9.2004

Für die Sonderprüfungen im Rahmen der Gerhard-Mitter-Gedächtnisrallye des MSC Calw e.V. sind am **Samstag, 4.9.2004, in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr** folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

Gemeindeverbindungsstraße Hirsau - Althengstett zwischen der Zufahrt zum Gasthaus Fuchsklinge und Althengstett, die Straßen im Gewerbegebiet Stammheimer Feld mit den angrenzenden Abschnitten der Schützenstraße und der Stammheimer Steige, die Kreisstraßen 4302, 4303 und der Ortsweg rund um die Erddeponie Stichele und die Gemeindeverbindungsstraße Station Teinach - Stammheim.

Die Zufahrt zum Schützenhaus und den Tennisanlagen ist in dieser Zeit nur von Calw her über die Vogteistraße möglich.

Verkehrsteilnehmer, Anwohner und Anlieger werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

Stadtwerke Calw



Die Stadtwerke informieren: Austausch der Wasserzähler in Calw - Wimberg

In den kommenden Wochen werden die Stadtwerke die eingebauten Wasserzähler, entsprechend dem Eichgesetz, gegen neu gezeichnete Wasserzähler austauschen.

Die Zähler werden von dem Stadtwerkepersonal außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, bis spätestens 20.00 Uhr, ausgetauscht.

Wir bitten Sie, uns den Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Sollten Sie nicht anwesend sein, so bitten wir um Angabe eines Termins oder ermöglichen Sie uns den Zugang durch einen Ihrer Nachbarn.

Bei dieser Gelegenheit werden wir auch die Wasserzähleranlage, in welche der Wasserzähler eingebaut ist, überprüfen; sollten sich bei dieser Überprüfung Mängel ergeben, so teilen wir Ihnen diese nach Abschluss der Zähleraustauschaktion mit.

Wir bitten Sie um Verständnis und Ihre Unterstützung, damit der Zählerwechsel schnell und reibungslos ausgeführt werden kann, um die hohen Kosten, die uns für diesen Zähleraustausch entstehen, in erträglichen Grenzen zu halten.

Zu Terminabsprachen und Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 07051 1300-12, gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Calw



Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der Änderung Nr. 03 des Flächennutzungsplanes für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach für den Bereich "Ortsteil Igelsoch, gemischte Baufläche Schömberger Straße" in Oberreichenbach

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach am 29.7.2004 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes "Ortsteil Igelsoch, gemischte Baufläche Schömberger Straße" der Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach mit Erlass vom 19.8.2004 - Nr. 21-2511.3-5/75 aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 29.7.2004 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich seiner Erläuterungen zur Änderung beim Stadtplanungsamt (Zimmer Nr. 103), im Gebäude der Technischen Verwaltung, Salzgasse 8, 75365 Calw sowie beim Bürgermeisteramt Oberreichenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051 167-432 - Calw - und 07051 9699-0 - Oberreichenbach -). Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Calw, den 25. August 2004
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Wirksamkeit der Änderung Nr. 04 des Flächennutzungsplanes für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach für den Bereich "Parkplatzerweiterung Freibad" in Calw-Stammheim

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach am 29.7.2004 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes in Calw-Stammheim "Parkplatzerweiterung Freibad" der Verwaltungsgemeinschaft

Calw / Oberreichenbach mit Erlass vom 19.8.2004 - Nr. 21-2511.3-5/75 aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 29.7.2004 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich seiner Erläuterungen zur Änderung beim Stadtplanungsamt (Zimmer Nr. 103), im Gebäude der Technischen Verwaltung, Salzgasse 8, 75365 Calw sowie beim Bürgermeisteramt Oberreichenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051 167-432 - Calw - und 07051 9699-0 - Oberreichenbach -). Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der obengenannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Calw, den 25. August 2004
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Wirksamkeit der Änderung Nr. 07 des Flächennutzungsplanes für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach für den Bereich "Waldsiedlung Wimberg" in Calw-Wimberg

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach am 29.7.2004 in öffentlicher Sitzung beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes in Calw-Wimberg "Waldsiedlung Wimberg" der Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach mit Erlass vom 19.8.2004 - Nr. 21-2511.3-5/75 aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 29.7.2004 maßgebend.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich seiner Erläuterungen zur Änderung beim Stadtplanungsamt (Zimmer Nr. 103), im Gebäude der Technischen Verwaltung, Salzgasse 8, 75365 Calw sowie beim Bürgermeisteramt Oberreichenbach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051 167-432 - Calw - und 07051 9699-0 - Oberreichenbach -). Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Calw, den 25. August 2004
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 30082)

Montag - Mittwoch und Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
und	14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)
Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)
Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Ortsverw. Stammheim	Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags	14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn
 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584**

Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25, (Tel.: 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel.: 167-0)

Montag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.
 Für die Stadtteile Calw, Alzenberg und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr
 Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr
 Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265
 E-Mail: calwjourn@calw.de
 Wir bitten diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Andere Ämter

Landratsamt Calw

Auch in diesem Jahr hat das Landratsamt Calw wieder ein Zuschussprogramm zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit aufgelegt. Wie das Kreisjugendamt in einer Pressemitteilung hinweist, sind die Zuschüsse bis spätestens 1.10.2004 zu beantragen.

Wir freuen uns, dass wir trotz zurückgehender Ressourcen auch im laufenden Jahr Trägern, die Jugendarbeit betreiben, ein attraktives Förderprogramm anbieten können, betont Landrat Hans-Werner Köblitz.

Bezuschusst werden Jugendfreizeiten mit musischen, kulturellen oder sportlichen Inhalten, Aus-, Fort- und Weiterbildungen für Jugendleiter sowie Veranstaltungsreihen, Lehrgänge und Seminare zur außerschulischen Jugendbildung. Hierzu zählen zum Beispiel Seminare zur überparteilichen politischen Bildung und zu gesellschaftlichen (Gewalt, Drogen etc.) und persönlichen Problemen (Familie, Zukunftsangst etc.) sowie Bildungsangebote im sozialen und pädagogischen Bereich. Des Weiteren werden soziale Aktivitäten zu Gunsten älterer Mitbürger, Behinderter, Ausländer und sozialer Randgruppen, die von Jugendgruppen veranstaltet werden, gefördert.

Selbstverständlich erfolgt die Zuschussgewährung nicht ohne Grund. Wir wollen die Jugendorganisationen dazu anregen, ihre Aktivitäten zu erweitern, um so ein für viele Jugendliche akzeptables Angebot vorzuhalten. Dieses Ziel haben wir erreicht.

"Der Landkreis gewährt im Jahre 2004 für die außerschulische Jugendarbeit 71.000 €".

Gerade in unserer stark konsumorientierten Gesellschaft bieten Freizeitmaßnahmen wie Kanufahren, Fahrradtouren und Bergwandern neue Erfahrungen in der Natur. Gemeinschaftsgefühl und körperliche Stärken und Schwächen können erfahren werden.

Bezuschusst werden sowohl die Teilnehmer als auch die Betreuer von Veranstaltungen.

Richtlinien und Antragsformulare sind bei Barbara Wagner, Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw, unter Telefon 07051 160-220 oder über E-Mail-Adresse 4.Wagner@kreis-calw.de erhältlich.

Urlaubszeit - Reisezeit!

Ist Ihr Pass/Personalausweis noch gültig?

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Wildberg

In den letzten Jahren nahm die Mutterkuhhaltung, im Gegensatz zur Milchviehhaltung, zu. Eine wirtschaftliche Mutterkuhhaltung ist nur durch Optimierung der Produktion und der Vermarktung möglich.

Zu diesen Themen findet am 22./23.10.04 im Rahmen der Fachschule in Teilzeitform für Nebenerwerbslandwirte ein Seminar zum Thema "Grundlagen zur Mutterkuhhaltung und Vermarktung von Rindfleisch" statt.

Themenschwerpunkte werden am Freitag, dem 22.10. die Produktionstechnik, Rassenwahl und Vermarktungsstrategien in der Mutterkuhhaltung sein (Referenten: Thomas Rott, 60 Mutterkühe, Direktvermarkter; Dr. Ostendorff, ALLB Herrenberg, Zuchtleiter Fleischer der Baden-Württemberg).

Am Samstag, den 23.10. wird Herr Dr. Wemmer vom Landratsamt Calw das Thema "Wissenswertes über die Direktvermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen (gesetzliche Grundlagen)" behandeln.

Als praktische Beispiele werden anschließend drei Betriebe mit Mutterkuhhaltung besichtigt. Die Veranstaltung findet am **Freitag, dem 22.10.04 von 13.30-17.00 Uhr** und am **Samstag, den 23.10.04 von 8.00-14.00 Uhr** im **Seminarraum des ALLB Wildberg** statt.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte **bis zum 20.9.04** beim Amt für Landwirtschaft Wildberg unter der Telefonnummer 07054 9274-0 an.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	8.00 - 12.00 Uhr

Die schnelle Fahrplanauskunft - rund um die Uhr

Unter der Telefonnummer 01805 779966 können rund um die Uhr Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Ein Anruf aus dem Festnetz kostet 0,12 €/Minute.

Neues aus den Partnerstädten

11. Weidscher Kuchenmarkt - Reiseangebot

"Kuchenweide" macht in der Zeit vom 3. bis 5. September 2004 seinem Beinamen wieder alle Ehre. Zum bereits 11. Mal findet dann nämlich in der Calwer Partnerstadt der Weidsche Kuchenmarkt statt.

Alljährlich findet dieses Marktfest mit buntem Festprogramm, Kostproben leckeren Backwerks und als Höhepunkt, der Wahl der Weidschen Kuchenfrau am ersten Septemberwochenende statt.



In diesem Jahr wird von Calwer Seite auch ein lang gegebenes Versprechen eingelöst. Und zwar werden einige radbegeisterte Calwer die 573,5 km lange Strecke von Calw nach Weida per Rad zurücklegen.

Ebenfalls wird die Stadtinformation wieder mit einem Calw-Informationsstand auf dem Kuchenmarkt vertreten sein und Schwarzwälder Spezialitäten anbieten.

Dies alles hat die Stadtinformation zum Anlass genommen, ein Reisepaket für alle zu schnüren, die bei diesen Ereignissen dabei sein möchten. Natürlich gibt es dabei zahlreiche Möglichkeiten, die Partnerstadt kennen zu lernen und den hervorragenden Thüringer Kuchen zu testen.

Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus von Calw nach Weida und zurück
- zwei Übernachtungen/Frühstück im Landidyll-Hotel "Adler" *** in Großerbersdorf
- Empfang durch die amtierende Kuchenfrau, Brunhilde Grimm
- Führung durch Weida
- Besuch der Osterburg
- Besichtigung der Lohgerberei
- geführte Wanderung entlang der Aussichtswege rund um Weida (ca. 10 km)
- Rundfahrt auf den Spuren der Vögte
- Besuch des Kuchenmarktes

u.v.m.

Termin: 3. bis 5. September 2004

Preis pro Person im Doppelzimmer: 109,00 EUR

Preis pro Person im Einzelzimmer: 129,00 EUR

Bildung, Bücher, Schulen

Jugendhaus Calw e.V.

Bahnhofstr. 54, 75365 Calw
Tel. 07051 30375, Fax: 07051 77100
E-Mail: jhcalw001@aol.com

Sommerferienprogramm 2004

Veranstaltungen in der Woche vom 29.8. bis 5.9.2004

Zu den Veranstaltungen im Rahmen des Sommerferienprogrammes ist eine **Anmeldung notwendig!** Anmeldebögen sind in der Stadtinformation Calw (Tel. 968810) und im Jugendhaus Calw (Telefon: 30375 oder Fax 77100) erhältlich!

2.9.04: 22 - Rund ums Pferd 9.30-14.00 Uhr

Die **Reitgemeinschaft Altburg e.V.** lädt heute alle "Nicht-Reiter" zu einem Schnupperkurs nach Spindlershof ein. Das Motto des Tages lautet: Rund ums Pferd. Ihr solltet festes Schuhwerk und



bequeme Hosen tragen, einen Fahrradhelm und Würstchen oder Fleisch zum Grillen mitbringen. Getränke werden von der Reitgemeinschaft spendiert.

Treffpunkt: Reitanlage Spindlershof

Alter: ab 6 Jahren

Teilnehmerzahl: max. 16 Kinder

3.9.04: 23 - Segelflugtag 11.00-18.00 Uhr

Heute werdet ihr vom **Segelfliegerclub Calw e.V.** in die Luft mitgenommen. Beim Segelfliegen im Doppelsitzer auf dem Segelfluggelände Deckenpfronn schwebt ihr durch die Lüfte wie ein Vogel.

Wichtig: Für diese Veranstaltung braucht jeder Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zum Fliegen mit dem Segelflugzeug. Angemeldeten Teilnehmern ist diese Erklärung zugeschickt worden.

Treffpunkt: Segelfluggelände Deckenpfronn Sammelbus!!

Alter: 12-14 Jahre

Teilnehmerzahl: max. 15 Kinder

UKB: 6,00 EUR für Getränke und eine Grillwurst

Heute fährt ein kostenloser **Sammelbus:**

9.50 Uhr Hirsau/Minigolfplatz - 10.05 Uhr Altburg Lamm - 10.10 Uhr Wimberg/Morof - 10.15 Uhr Alzenberg/Lindenplatz - 10.25 Uhr Calw/ZOB - 10.30 Uhr Bauknecht - 10.35 Uhr Heumaden/Sparkasse - 10.45 Uhr Stammheim/Rathaus - 11.00 Uhr Segelfluggelände Deckenpfronn und ab 18.00 Uhr wieder zurück!



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031



Wir sind wieder für unsere Leser da!

Öffnungszeiten

Di. 10.00 - 18.00 Uhr

Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr

Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Wir halten wieder neue CDs und Kassetten zum Ausleihen bereit.

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Tage der offenen Tür - Campingplatz Obere Mühle

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Campingplatzes Obere Mühle in Stammheim wird von Familie Baitinger am 28. und 29. August gezeigt, was auf dem Campingplatz alles machbar ist: Dauercamping, Wohnwagenvermietung inkl. Besichtigung der Mietwohnwagen, Gästezimmer und Ferienwohnung, Sauna und Solarium, Sanitärbereich mit Wasch- und Trockenautomaten, Kiosk und Gastronomiebereich.

Für das leibliche Wohl ist mit Steaks vom Grill, Roten vom Rost, Schnitzelweck, Heringsbrötchen und Getränken nach Wahl gesorgt. Und auch die musikalische Unterhaltung kommt nicht zu kurz. Gäste werden gebeten, die Parkplätze am Freibad zu benutzen!

Neue Radwanderkarte für den Landkreis Calw seit Montag erhältlich

"Reizvolle Touren durch den Nördlichen Schwarzwald" bietet die neue Radwanderkarte für den Landkreis Calw. "Darin finden Urlauber, Ausflügler und Radfahrer aus der Region ihre Route auf einen Blick", sagte Landrat Hans-Werner Köblitz bei der Vorstellung in Bad Wildbad. Außerdem bietet der bebilderte Service-Teil alle Informationen, die man vorab und unterwegs benötigt. Die Radwanderkarte ist seit Montag, 23. August, erhältlich und kostet 6,90 Euro.

Herausgegeben wird die Radwanderkarte vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg in enger Kooperation mit dem Landratsamt Calw. Mitgearbeitet haben die Polizeidirektion Calw und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC).

"Radwandern bietet der Region ein bedeutendes touristisches Zukunftspotential", sagte Landrat Hans-Werner Köblitz. Gerade der Landkreis Calw sei ideal für alle Radfahrer: "Fürs Rennrad gibt es viele ruhige Nebenstraßen, Mountainbike-Fahrer finden an den Hängen die richtige Herausforderung und auch für Trekking-Biker gibt es geeignete Wege", so Köblitz.

Die neue Radwanderkarte bietet alle Wege und Informationen erstmals übersichtlich auf einen Blick im Maßstab 1:50.000 (1 Zentimeter auf der Karte entspricht 500 Meter in der Natur). Aus 17 Vorschlägen mit Beschreibungen, Längenangaben und Höhenunterschieden kann man die passende Strecke aussuchen: Die anspruchsvollste Route (40 Kilometer Länge, 850 Meter Höhenunterschied) geht von Enzklosterle auf den Hohloh, dem höchsten Aussichtspunkt der Region mit Blick ins Rheintal, und wieder zurück. Ganz entspannt führt die Rundstrecke von Schömberg zu den Kapfenhardter Mühlen (14 Kilometer Länge, 240 Meter Höhenunterschied). In der Karte sind auch Landesfernradwege wie der "Schwarzwald-Radweg" und überregionale Radwege wie der frisch ausgewiesene "Schwarzwälder Höhenradweg West" eingezeichnet.

Touristische Ziele wie die zahlreichen Burgen, Klöster, Aussichtspunkte oder Wildgehege sind in der Karte ebenso verzeichnet wie Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Wer sich unterwegs erfrischen will, findet mit der Radwanderkarte leicht den Weg ins Schwimmbad oder zum bewirtschafteten Wanderheim. Auch bei Pannen hilft sie weiter: Reparaturmöglichkeiten und Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr sind enthalten.

Besonders individuelle "High-Tech-Radler" können sich freuen: Dank der eingezeichneten UTM-Koordinatengitter lässt sich mit entsprechender GPS-Ausrüstung jederzeit via Satellit genau bestimmen, wo man gerade radelt. "Das wird immer mehr in Anspruch genommen", sagte Hansjörg Schönherr, Präsident des Landesvermessungsamtes.

Die neue Radwanderkarte ist im Buchhandel, in allen Tourist-Informationen, bei Gemeinden, dem Landratsamt Calw (Tel. 07051 160-279, E-Mail: 04.info@kreis-calw.de), dem staatlichen Vermessungsamt Calw und dem Landesvermessungsamt in Stuttgart erhältlich.

